

Hygiene- und Verhaltensplan der Adolf-Reichwein Gesamtschule

20.04.2020, aktualisiert am 14.05.2020

Bus-Schulweg-Schulgelände-Gebäude

Frank Bisterfeld, Schulleiter

1. Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID- 19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
2. Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2- Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
3. Bei Krankheitsanzeichen keinesfalls zur Schule kommen, im Zweifelsfall zuhause bleiben, die Schule per Telefon benachrichtigen und nach zwei Tagen bitte schriftlich. Bei längerer Erkrankung oder bei Verdacht auf COVID-19 oder auch bei einer Infizierung sofort die Schule benachrichtigen und das Attest schicken.
4. Ist jemand in der Familie erkrankt, unbedingt vorher den Schulleiter anrufen und nicht einfach in die Schule kommen.
5. Sollte sich ein Familienmitglied einer Schülerin oder eines Schülers in Quarantäne befinden und die Schülerin oder der Schüler dennoch am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, so hat die untere Gesundheitsbehörde über ggf. vorzunehmende hygienische und organisatorische Maßnahmen zu entscheiden. Wenn die Schülerin oder der Schüler in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem Familienmitglied lebt, so ist davon auszugehen, dass er oder sie ebenfalls von den Quarantänemaßnahmen betroffen. Keinesfalls darf das Kind ohne Erlaubnis des Schulleiters zur schule komme
6. Wenn ein Schüler eine Corona relevante Vorerkrankung hat, darf er **nicht** zur Schule kommen. Für Klassenarbeiten und Prüfungen gibt es dann Sonderregelungen, z.B. einen separaten Eingang und einen eigenen Raum. Bitte unbedingt an den Schulleiter oder die Abteilungsleiterin wenden.
7. Krankmeldungen am Vormittag laufen **nicht** über das Sekretariat. SuS, die krank wirken, werden sofort nach Hause geschickt. Wenn SuS nach Hause gehen wollen, entscheidet dies der jeweilige verantwortliche Lehrer/ die Lehrerin bei dem die Schülerin, der Schüler Unterricht hat.
8. Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten für das gesamte Schulgebäude, die Höfe und den Schulweg inklusiv Busse. Wer fahrlässig handelt oder Regeln absichtlich nicht einhält, wird von den Lernangeboten ausgeschlossen.
9. Mit den Desinfektionsmitteln, die in Form von Spendern zugänglich sind, sehr sparsam und vorsichtig umgehen.
10. Die gymnasiale Oberstufe und die Jahrgänge der Sekundarstufe I, (Jg. 5-10) werden in unterschiedlichen Gebäudeteilen unterrichtet.
11. Die Oberstufe im gesamten A Trakt (Toiletten Hof und 1. Etage)
12. Die anderen Jahrgänge 5 – 10, rollierend: ein Jahrgang an einem Tag im B-Trakt (Toiletten Mensa und auf den Etagen)

13. Die beiden Gebäudeteile dürfen nicht von den Schüler*innen der anderen Jahrgänge betreten werden.
14. Zum Eintritt in die Schule werden die von der Schulleitung zugewiesenen Eingänge in die Gebäudeteile genutzt. Diese sind abhängig von der Lage des Klassenraums.
15. Wir haben drei Eingänge für die Jg. 5-10 vorgesehen:
 - a. Treppenhaus 1, Mensa,
 - b. Treppenhaus 2, Technik/Hauswirtschaft
16. Für die Oberstufe: Eingang Hoftoiletten und den Haupteingang
17. Grundsätzlich wird auf dem Schulweg und in der Schule ein gegenseitiger Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen eingehalten: Auf dem Schulhof, auf den Gängen, in den Unterrichtsräumen in den Vorräumen der Toiletten (Raum Waschbecken), in Wartebereichen vor dem Sekretariat. Im Zweifelsfalle einzeln eintreten.
18. Jede Schülerin, jeder Schüler bekommt seinen Unterrichtsraum und seinen Tisch zugewiesen. Die Plätze dürfen nicht gewechselt werden. Die Räume auch nicht. Man kann auch die Gruppe grundsätzlich **nicht** wechseln.
19. **Es gelten auf dem Schulgelände und im Gebäude grundsätzliche Hygienemaßnahmen, die eingehalten werden müssen.**
Da wir sehr enge Gänge haben und die Abstandswahrung von 1.50 m nicht eingehalten werden kann, gilt an unserer Schule die Maskenpflicht. Alle Personen in der Schule sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude einen Mund-und Nasenschutz zu tragen. Das gilt auch für den Unterricht und den Schulweg, an der Bushaltestelle und insbesondere im Bus wie auch in Geschäften. Es können Einmal -Schutzmasken sein und Stoffmasken (wiederverwendbar). Wer keine Maske trägt, kann nicht am Unterricht teilnehmen und auch nicht die Schule betreten. Es besteht die Möglichkeit am Kiosk eine Maske für 1 € zu kaufen oder auch mehrere.
20. In den Toiletten-Vorräumen sowie auf den Gängen unserer Schule ist es kaum möglich, den Abstand von 1,50 m einzuhalten, weil die Räume zu klein oder die Gänge /Türen zu eng sind. Dieser Zustand begründet unsere Entscheidung zur Maskenpflicht. Der richtige Umgang mit der Maske ist wichtig.
21. Wer die Schule betritt, desinfiziert sich die Hände. Händewaschen vor dem Unterricht oder zwischen den Stunden ist sehr wichtig.
22. Eine Sicherheitsregel ist auch, wenn man die Schule betritt, verlässt oder zur Toilette geht: grundsätzlich rechts an der Wand oder an den Fenstern entlang gehen, so dass in der Mitte des Ganges eine Gasse entsteht. ***Diszipliniert immer ganz rechts gehen, hintereinander, mit Abstand (1,50 m) und nicht andere Schülerinnen und Schüler überholen.***
23. Wenn es Pausen geben sollte: Unbedingt auf dem Schulhof Abstand halten, 1,50m!
24. Weitere Infektionsschutzmaßnahmen sind:
 - a. Hände gründlich mit Seife waschen (30 Sek. oder länger)
 - b. Mit den Händen u. Fingern nicht ins Gesicht, an die Nase, die Augen oder den Mund fassen, (sehr wichtig)
 - c. In die Armbeuge Husten oder Niesen

- d. Auf Umarmungen oder das Händeschütteln zur Begrüßung und zum Abschied unbedingt verzichten.
 - e. Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen
25. Das Sekretariat nur einzeln betreten. Wenn man warten muss, wird Abstand gehalten (mindesten 1,50 m).
 26. Die Büros in der Verwaltung und die Jahrgangsbüros der Oberstufe werden nicht betreten. An der Markierung warten. Auf dem Boden markieren Warnstreifen die Abstandsmaße. Unbedingt einhalten! Es handelt sich um Wartestreifen.
 27. Die Toilettenanlagen müssen unbedingt sauber gehalten werden. Papierhandtücher kommen ordentlich in die Eimer.
 28. Das gilt auch für die Sauberkeit in den Klassenräumen.
 29. Die Schülerinnen und Schüler benutzen als Ausgang die Türen, die auch beim Eingang benutzt wurden. Mit Ausnahme im B Trakt, da wird auch die Feuertreppe benutzt: am Ende des Unterrichts im B-Trakt werden zusätzlich nach jeder Phase die Notausgänge, (Fluchttreppen) benutzt. Die ersten 3 Klassen, 201, 203, 204 nehmen den normalen Ausgang und 205,208 und 209 die Außentreppe (Notausgang). So auch in der zweiten Etage: Die ersten 3 Klassen, 301, 303, 304 nehmen den normalen Ausgang und 305,308 und 309
 30. Auch für den Schulweg nach Hause wie für den Hinweg gilt: 1,50 m Abstand zur nächsten Person und Maske möglichst tragen.
 31. An der Bushaltestelle und im Bus besteht ebenfalls Maskenpflicht!

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule für die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs (Bus).

- Ab dem 27.04. gilt in Bus, Bahn und auch im Schülerverkehr die Maskenpflicht. Ihr müsst dann eine sogenannte „Community-Maske“ tragen. Community-Masken sind einfache Mund-Nasen-Masken, wie beispielsweise selbstgenähte Masken aus Baumwolle. Diese sind selbst zu besorgen oder herzustellen. Zur Not kann man auch in der Schule, vor dem jeweiligen Unterricht, am Kiosk (Haupteingang) für 1 € kaufen.

Bitte ab dem 27.04.2020 beachten:

- Bitte überlegt, ob ihr zwingend den Bus nehmen müsst, oder ob ihr die Schule auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen könnt.
- Vermeidet unbedingt Gedränge beim Einstieg und Ausstieg. Achtet auch an Haltestellen auf Abstände. Wenn ein separates Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Lasst erst andere Leute mit ausreichendem Abstand aussteigen und steigt dann ein. Nehmt in Schulbussen die Sitzplätze geordnet ein – beginnt am hinteren Ende des Fahrzeugs und setzt euch auf die Fensterplätze bis nach vorne.
- Steigt bei Nutzung der Busse nicht mehr in den Bus ein, wenn der Bus seine Corona-bedingte maximale Kapazität erreicht hat und weicht nach Möglichkeit auf den nächsten Bus aus.
- Lasst bei Zweiersitzen nach Möglichkeit einen Sitzplatz frei, auch wenn ihr eine Community-Maske tragt. Vermeidet Gespräche von Person zu Person

- Nehmt vor Abfahrt des Busses die Sitzplätze ein und verlasst diese erst nach Halt des Busses wieder, um unnötige Berührungen mit Haltestangen und –griffen zu vermeiden. Das Tragen von Handschuhe kann hilfreich sein.
- Folgt den Anweisungen des Betriebspersonals.
- Bedient die Türöffnungsknöpfe des Busses nur, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.
- Esst und trinkt nicht im Bus oder der Bahn.
- Berührt euch nicht untereinander und unterlasst möglichst Berührungen im Gesicht, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- Folgt der Empfehlung, Smartphones / Displays regelmäßig zu reinigen
- Haltet die Husten- und Niesetikette unbedingt ein. Husten oder niesen in die Ellenbeuge – auch wenn eine Community-Maske getragen wird. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Wascht euch bei Ankunft in der Schule als Erstes die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden), aber nacheinander und ohne Gedränge.
- Beachtet die Regeln, dann schützt ihr euch und andere Menschen!

Frank Bisterfeld, Schulleiter